

nung, daß sie einen Kampfplatz suchen, wo ihre überlegene Reiterei den Ausschlag geben könnte. Die Brigade Savoyen hat daher Befehl erhalten, das Wehlic um Alexandria zu lassen und darauf Verhaue an einzelnen Stellen zu lassen. Auch bedurfte die Artillerie an und für sich einer besseren Aussicht auf ihre Umgehung, für den Fall es zu einer Genirung kommen sollte.

— **Wenua**, Donnerstag den 12. Mai, 2 Uhr Nachm. Der Kaiser Kapoleon ist bei der Lantena aus Land gegangen und dreist und königliche Schloß gegangen, begleitet vom Prinzen von Carignan, Cavout und dem französischen Generalen Vateur d'Auvergne. Der Kaiser er schien auf dem Balkon, das Volk begrüßte ihn mit enthusiastischen Zurufen. (E. W.)

— **Wenua**, 13. Mai. Der Kaiser hat diesen Nachmittag in Begleitung zweier Dignitäre eine lange Promenade zu Fuß und zu Wagen auf der Straße nach Alexandria und in den Vorstädten gemacht. Entusiastisch. Gute Gesundheit. Schlechtes Wetter in der vorigen Nacht hat sich heute gebessert. (J. D. v. S. 3)

— **Paris**, 15. Mai. Der heutige „Moniteur“ berichtet aus Alexandria vom 14. d.: Der Kaiser hat sein Hauptquartier nach Alexandria verlegt. Bei seinem Einzuge war er von Marschall Cantodet und einer Menge französischer und sardinischer Generale begleitet. Die Bevölkerung zeigte großen Entusiastismus. König Victor Emanuel war fast gleichzeitig dort angekommen. (J. D. v. S. 3)

**Bachnung.**  
**Haus-Verkauf.**

Ich verlaufe mein Haus mit eingerichteter Schloßwerkstatt aus freier Hand.  
Friedrich Sorg, Schloßmeister.

**Bachnung**

Unterzeichneter hat 200 Pfund Federnstahl und 200 Pfund gutes Schmiedeseisen, worunter viele Schrauben sind, auch einen eisernen Vorderwagen, dreispännig, zu verkaufen.

Sattlermeister Rau.

**Winnenden**, Naturalienpreise vom 11. Mai 1859.

Krautgattungen	Döcke		Witt.		Wieder	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Reizen	14	48	14	36	—	—
„ „ Fintel	7	9	6	26	5	59
„ „ Haber	8	54	8	15	5	54
1 Simri Weizen	1	40	1	36	1	30
„ „ Gerste	1	12	1	8	1	4
„ „ Roggen	1	20	1	16	1	8
„ „ Gemischt	1	24	1	20	1	18
„ „ Widen	—	—	—	—	—	—
„ „ Gebien	—	—	—	—	—	—
„ „ Linen	—	—	—	—	—	—
„ „ Ackerbohnen	2	—	1	56	1	50
„ „ Weizenlein	1	20	1	16	1	12

**Königliche Verordnung,**  
betreffend

ein Verbot der Ausfuhr von Schießpulver und von Schlachtvieh über die Zollvereinsgrenze.

**Wilhelm,**

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Im Einverständnisse mit anderen Staaten des Zollvereins haben Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Auf Grund des Art. 3 des Zollgesetzes vom 15. Mai 1838 wird die Ausfuhr von Schießpulver und von Schlachtvieh über die Zollvereinsgrenze bis auf Weiteres verboten.

§. 2.

Uebertretungen dieses Verbots werden als Contrebande in Gemäßheit des Zollstrafgesetzes vom 15. Mai 1838 geahndet.

Mit dem Vollzuge dieser Verordnung, welche mit dem Tag ihrer Verkündung in Wirksamkeit tritt, ist Unser Finanzminister beauftragt.

Stuttgart den 14. Mai 1859.

**Wilhelm.**

Der Finanzminister:  
Knapp.

Auf Befehl des Königs:  
Der Chef des Geheimen Kabinetes:  
Wancker.

**Bachnung. Die Schultheißenämter**

haben vorstehende Königl. Verordnung ihren Gemeinden sogleich zu verkünden.  
Den 17. April 1859.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Der Murrthal-Vote,**

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnung und Umgegend.

erschint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bozen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Imorgen jeder Zeit werden mit 2 kr. die späteste Seite oder deren Raum berechnet.

**Nr. 40.**

**Freitag den 20. Mai**

**1859.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Königliche Verordnung,**  
betreffend

ein Verbot der Ausfuhr von Schießpulver und von Schlachtvieh über die Zollvereinsgrenze.

**Wilhelm,**

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Im Einverständnisse mit anderen Staaten des Zollvereins haben Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Auf Grund des Art. 3 des Zollgesetzes vom 15. Mai 1838 wird die Ausfuhr von Schießpulver und von Schlachtvieh über die Zollvereinsgrenze bis auf Weiteres verboten.

§. 2.

Uebertretungen dieses Verbots werden als Contrebande in Gemäßheit des Zollstrafgesetzes vom 15. Mai 1838 geahndet.

Mit dem Vollzuge dieser Verordnung, welche mit dem Tag ihrer Verkündung in Wirksamkeit tritt, ist Unser Finanzminister beauftragt.

Stuttgart den 14. Mai 1859.

**Wilhelm.**

Der Finanzminister:  
Knapp.

Auf Befehl des Königs:  
Der Chef des Geheimen Kabinetes:  
Wancker.

**Bachnung. Die Schultheißenämter**

haben vorstehende Königl. Verordnung ihren Gemeinden sogleich zu verkünden.  
Den 17. April 1859.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Königliche Verordnung,**  
betreffend

das Verbot der Ausfuhr von Haber über die Zollvereinsgrenze.

**Wilhelm,**

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Im Einverständnisse mit anderen Staaten des Zollvereins haben Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes, beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Auf den Grund des Artikel 3 des Zollgesetzes vom 15. Mai 1838 wird die Ausfuhr von Haber über die Zollvereinsgrenze bis auf Weiteres verboten.

§. 2.

Verletzungen dieses Verbots werden als Contradbande in Gemäßheit des Zollstrafgesetzes vom 10. Mai 1848 bestraft.

Mit dem Beginn dieser Verordnung, welche mit dem Tage ihrer Verkündung in Wirksamkeit tritt, ist unter Kammerrath beauftragt.

Stuttgart, den 17. Mai 1859.

W i l h e l m.

Der Kammerrath:  
Knapp.

Auf Befehl des Königs:  
Der Chef des Geheimen Cabinets:  
Maucher.

**Wachung. Die Schultheißenämter**

werden beauftragt, vorstehende Königl. Verordnung in ihren Gemeinden gleich verkündet zu lassen.  
Den 19. Mai 1859.

Königl. Oberamt.

Mt. Bernke, gel. St. W.

**Das K. Justiz-Ministerium**

**an den Königl. Gerichtshof in Oßlingen.**

In Beziehung entstandener Zweifel über den Sinn des §. 8 Abs. 1, ngl. mit §. 14 Abs. 3 der K. Verordnung vom 25. Febr. 1858, in Betreff einiger Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen hinsichtlich der Tauglichkeit und Gehühren der Gemeindeführer wird dem Gerichtshof Nachstehendes zu erkennen gegeben.

An der Bestimmung der K. Verordnung vom 1. Juli 1841, das in den in §. 10 Ziff. 2 lit. a. c. anzuwendenden Fällen einer Wohnnahme durch den Vorstand der Unterpfandbehörde dieser eine Gebühr von je 12 fr. anzurechnen habe, ist durch die K. Verordnung vom 25. Febr. 1858 nichts geändert worden, es sind vielmehr nur noch einige weitere Fälle gleichgestellt worden. Die Anfangsworte dieses Paragraphen: „die gleiche Gebühren-Azurechnung“ beziehen sich nicht auf den vorhergehenden §. 7, in welchem die Gebühr der Unterpfand-Behörde für den Vollzug einer Verpfändung oder Verdingung eines Unterpfandes auf 30 fr. festgesetzt ist, sondern auf die im §. 10 Ziff. 2 lit. a. c. anzuwendenden Gebühren von je 12 fr., wie denn überhaupt die Bestimmungen der K. Verordnung vom 25. Febr. 1858 in Paragraphen lediglich zur Vereinfachung der Anwendung aufgestellt sind, und keineswegs dazu berechtigt, da, wo nicht ausdrücklich auf einen Paragraphen der neuen Verordnung hingewiesen ist, eine Verbindung der Paragraphen unter sich zu unterstellen.

Wenn somit bei einer Wohnnahme des Erbvertrages in den Fällen des §. 10 Ziff. 2 lit. a. c. der Verordnung vom 1. Juli 1841 und des §. 8 Abs. 1 der Verordnung vom 25. Febr. 1858 bloß der Erbvertrager thätig ist, so gebührt ihm für den Vollzug und den Antrag im Ganzen nur 12 fr., hat dagegen außer ihm auch der Katholikaraber oder Hülfbeamte insofern mitzuwirken, als dieser den Antrag in des Unterpfandbuch macht, so hat nicht nur der Erbvertrager, sondern auch der Katholikaraber oder Hülfbeamte (eigentlich diesem, nämlich dem Erbvertrager) nach §. 14 Abs. 3 der Verordnung vom 25. Febr. 1858 eine Gebühr von 12 fr. anzurechnen.

Stuttgart den 18. April 1859.

Wächter.

Kobler.

Vorstehender Gehalt wird den Unterpfandbehörden und Wandhilfsbeamten Gehalt fünfziger Nachzahlung zur Kenntnis gebracht.

Wachung den 16. Mai 1859.

K. Oberamtsgericht.

Arélich.

Oßlingen den 29. April 1859.

**Der Civilsenat des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis an die Königl. Oberamtsgerichte Wachung und Worbach.**

An Wacht auf den Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1853, betreffend die Wohnnahme einer Pflanzkultur, insbesondere bei der Zerstückelung von Bauerngütern verfahren, werden Wachungen in die Wohnnahme gemacht worden, das die Schlagworte:

„oder wenn dasselbe (Wut) von Einem oder von Mehreren nach Vereinbarung unter einander durch abgetheilte Verträge in Abschnitten von weniger als zehn Morgen verkauft wird“.

keine vollkommen deutliche Lösung haben.

Indessen in und den mündlichen Verhandlungen, denen die fragliche Gesetzesbestimmung überhaupt ihre Entstehung verdankt, mit hinreichender Sicherheit zu entnehmen, in welchem Sinne die Bestimmung verstanden worden ist. Dieser Sinn ist derjenige, welcher in der verbesserten Fassung:

„oder wenn dasselbe, nachdem es von Einem oder von Mehreren nach Vereinbarung unter einander durch abgetheilte Verträge in Abschnitten von weniger als zehn Morgen verkauft worden ist, Stückweise wieder verkauft wird“ keinen Ausdruck finden würde.

Die vorstehende Auffassung ist auch von dem K. Geheimen Rathe in Folge einer von den Ministern der Justiz und des Innern mit ihm geschlossenen Rücksprache als richtig anerkannt worden. Damit indessen das Verständnis und die gehörige Anwendung der gesetzlichen Gesetzesbestimmung nach Thunlichkeit gehandelt werde, werden die vorgenannten Oberamtsgerichte in Folge Erlasses des K. Justiz-Ministeriums vom 16. 19. d. M. von Vorstehendem hiemit in Kenntnis gesetzt und denselben anheim gegeben, vorstehenden Falles auch bei den Gemeindeführern die geeignete Belehrung einzusetzen zu lassen.

Hirtlinger.

Wächter.

Vorstehender Gehalt wird den Gemeindeführern Gehalt fünfziger Nachzahlung zur Kenntnis gebracht.

Wachung den 16. Mai 1859.

K. Oberamtsgericht.

Arélich.

Dyrenweiler.

**Holz- und Stumpfen-Verkauf.**

Unterzeichnetes Rentamt verkauft aus dem gütlichen Ebern-Heiligenwald nächst der Steinbacher Kelter im öffentlichen Aufsteich gegen Baarzahlung



am Montag den 23. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr:

circa 12 Klafter ebene Schälprügel, 12 bis 15 Stück schwächere und Bau-Giden, und

18 Fesse Stummen im Boden

Zusammenkunft im Schlag selbst am Steinbacher Kelterweg, Morgens 9 Uhr.

Den 7. Mai 1859.

Herbrtl. v. Sturmfelder'sches Rentamt.  
Maier

Rentamt Reichenberg.

Rentamt Murrhardt.

**Stamm- und Brennholz-Verkäufe.**



Aus dem Staatswald Hornberg am Samstag den 28. d. M.:

72 tannene Kieferstämme,

80 „ Kieferstämme,

54 Klafter Nadelholz-Scheiter,

11 1/2 „ „ Abfallholz.

Zusammenkunft Vormittags 9 1/2 Uhr im Schlag

Sodann am

Montag den 30. Mai

aus verschiedenen Walddistrikten:

30 Nadelholz Kana und Klopelstämme,

2 1/4 Klafter buchene Scheiter und Prügel,

7 Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel,

25 1/2 Klafter Nadelholz Abfallholz.

Zusammenkunft Morgens 9 1/2 Uhr im Staatswald Buch eben am Buchwigen und bei sehr schlechter Witterung in Murrhald.

Reichenberg, 17. Mai 1859.

R. Rentamt.

v. Bellerer.

Rentamt Vorch

Rentamt Welheim

**Holz-Verkauf.**

Am Freitag und Samstag,

den 27. und 28. d. M.



werden im Staatswald Vorderer Schilb gebrannt öffentlich versteigert:

Tannen Eichenholz: 16--48 Länge, 16 20" mittl. Durchmesser, 27 Stämme.

Klafterholz: Buchene Scheiter 12 1/2

Klafter, Prügel 62 Klafter: buchene

Scheiter 25 1/2 Klafter, Prügel 8 1/2

Klafter: erlene Scheiter 2 1/2 Klai-

ter, Prügel 1/2 Klafter: aspen

Scheiter 15 1/2 Klafter, Prügel 25 1/2

Klafter: tannene Prügel 11 1/2 Klai-

ter: Anbruchholz hartes 18 1/2 Klafter, weiches 21 Klafter.

Wellen: Buchene 1825 Stück, hirsene 2000 Stück, asyene 262 Stück.

Tannen-Rinde: 1/4 Klafter.

Zusammenkunft je früh 9 Uhr im Schlag bei der sogenannten hellen Platte an dem Weg von der Mauer Mühle nach Schmaltenberg.

Mit dem Verkauf des Säckelzuges wird am ersten Tag der Anfang gemacht werden.

Vord. den 17. Mai 1859.

Königl. Kessamt  
Tietzen.

# Murrhardt. Eichen Stamm- und Scheiterholz- Verkauf.

Die Stadtgemeinde bringt am  
Mittwoch den 25. Mai

in den Stadtwaldungen Kleinkengürtel und Heidenbühl circa 4600 Kubikfuß eichenes Stammholz und 41 Klafter Scheiter- und Pflanzholz im öffentlichen Auftrieb zum Verkauf, welches sich namentlich zu Eisenbahn-schwellen, Pflanzholz, Schmittwaaren, Raschdauben und Drechselholz eignet. Es kommen aber auch sehr viele Waaren, sogenannte Gescheiden vor. Die Waldheide liegt ganz nahe bei der Stadt und haben eine ganz günstige Abfuhr.

Zusammenkunft Donnerstags 9 Uhr bei dem Rathhaus

Stadtverlege.

## Privat-Anzeigen.

Wachnang. Unterzeichneter hat nächsten  
Sonntag den Dreiecksbacktag,



wenn er freundlich einladet

Freia. Wäcker.

## Wachnang.

# Petschirstöcke mit 2 Buchstaben empfiehlt J. Stroh, Buchbinder.

## Wachnang.

Dem verehrlichen Viederkranz dabier dankt  
hiemit für den äußerst genussreichen Abend und  
insbesondere dem Herrn Direktor Kautz für  
seine hübschen Solo Vorträge noch nachträglich  
ein Musiklieb  
des Haller Musikvereins.

## Wachnang.

Nachfarbare **Tit** à 12, 14, 16 und  
18 fr. per Elle. **Druckfartun, Poll de  
Chèvre, Lustre, Orleans, Thibet,  
Wosenzeng, Warchent**, sowie auch alle  
Sorten **Strohüte** zum billigsten Preise  
empfehle

E. W. Feucht

## Wachnang.

# Strohüte

habe eine hübsche Auswahl von einer Fabrik  
in Niederlage erhalten, die zu außerordentlich  
billigen Preisen abgabe.

G. Weismann.

## Wachnang.

Nächsten Dienstag (am Markt)



Tanz-  
Unterhaltung  
bei

**C. Fischer**  
zum grünen Baum.

## Hall.

# Nachmehl und Kleie

circa 120 Centner verkauft  
**Schumm, Bäcker.**

## Dyrenweiler.

# Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger junger Mensch, welcher Lust  
hat, die Kücherei zu erlernen, kann sogleich in  
die Lehre treten bei

Küchenmeister Schäfer.

## Wachnang.

# Für Bau-Unternehmer

empfehle ich zu Beobachtungen jeder Art

**Asphalt-Dach-Filz**, endlos in Rollen,

„ „ **Wappe**, „ „ „

namentlich bei leichten flachen Dächern anwendbar, patentirt, feuerfest und seit 13 Jahren  
erprobt. Muster und Gebrauchs-Anweisungen bei

**C. Weismann.**

## Murrhardt.

# Württembergische Lebensversicherungs- & Ersparniß- Bank.

Der neueste Rechenschaftsbericht dieser gemeinnützigen Anstalt, sowie Prospekte und Antrag-  
bogen können von mir bezogen werden, und lade ich zum Beitritt mit dem Bemerkten ein, daß  
Diejenigen, welche vor 1. Juli d. J. beitreten, an der sich in diesem Jahr  
ergebenden Dividende Antheil haben.

Agent: **F. Rägele.**

## Murrhardt.

# Württembergische Hagelversicherungs-Anstalt.

Diese unter den schwierigsten Wechselfällen seit 30 Jahren bestehende vaterländische Anstalt  
beruht auf Gegenseitigkeit und dürfte daher in Zeiten volklicher Umwälzung größere  
Sicherheit bieten als die Privat-Spekulation, daher ich auch neuer wieder unter den bis-  
herigen sehr billigen Bedingungen zu recht zahlreichem Beitritt einlade.

**F. Rägele, Rechts-Anwalt.**

## Wachnang.

Unterzeichneter hat einen noch guten  
**Kostenofen** zu verkaufen; auch verkauft  
derselbe einen Wagen guten **Dung**.

Gruß Regerer.

## Ein Heiraths-Gesuch.

Gesucht von Ferdinand W.

## (Fortsetzung.)

J. Eine Unterredung

Die Damen kommen. Mit ihm müssen durch-  
ziehen die Straßen der Stadt — es ist Montag  
morgen.

Simon's steht Hellmuth am Fenster: er träumt  
während noch von den Geheimnissen der Zwölft-  
nacht. La Hopt's an die Thüre und herein tritt  
der Briefträger, einen Brief übergebend mit den

Worten: Vom Herrn Sekretär Holtem am Kom-  
pliment!

Hellmuth erhebt den Kopf neuwärs. Was  
mag mein Freund von der Post heute bekommen?  
murmelt er dabei und haucht nicht wenig, in  
dem Umfluge ein leichtes zufriedenes Quicken zu  
haben, das getempert war, und als hätte die  
Glocke J. J. Posten's poste restante S.  
teug. Die Schriftzüge waren die einer Dame,  
aber Hellmuth so unbekannt, als das postle Wap-  
pen auf dem Brief, das er vorzeitig erhebt, um  
das Gmüth nicht unklarlich zu machen. Er ein-  
wirft sich nun, Holtem zum Vertrauten in der  
Anwesenden-Angelegenheit gemacht zu haben, und  
wandte sich nach dem Beschräger um. Dieser aber  
war bereits verschwunden und Hellmuth schaute  
alle erwartungsvoll nach der Unterseite der Brief-  
schreiberei; doch vergebend. Glühende Röthe be-  
deckte sein Gesicht, und er las nun: „Mein Herr!  
Im Besonderen, auf einige Wochen nach ...  
zu meiner Tante abzureisen, las ich ihre Annonce.



Da ich nun vollkommen in der Lage bin, sowohl über meine Person, als auch über mein Vermögen nach Belieben disponiren zu können (weshl letzteres, beiläufig bemerkt, wohl das Jedwache dessen übersteigt, was Sie wünschen) und einer ehelichen Verbindung mit einem a. K. würdigen gebildeten Manne nicht abgeneigt bin: so habe ich Sie ganz ergebenst ein, morgen (Königs) Nachmittag 1/2 3 Uhr sich im Hotel zum König von England zu einer nähern Besprechung einzufinden. Als Sie des Rendez-vous erlaube ich Ihnen hier, 7 bei Orage vorzuliegen, wo ich mich um diese Zeit in Begleitung einer Bekannten befinden werde. Letztere wird mich aber sogleich wieder verlassen. Ihre Oberkellner wird Sie bereitwillig zu Madame Venturini führen."

Das Bild enthielt bewahrte den Händen des jungen Mannes.

"Da haben wir's!" rief er mit gereizter Stimme hervor. "Hätte ich doch die Dummheit unterlassen! Was würde Arda von mir denken, wenn sie nur das Gemüthe absteht? Ahem! Ahem!"

Er wartet auf den Sopha und überließ sich einige Zeit einem maelenden Gedanken. Er dachte daran, er pflegte auf, machte einige rasche Gänge durch's Zimmer und mit verdorrten Armen sieben stehend, hielt er folgendes Selbstgespräch:

"So mußte es kommen! Warum habe ich übermüthig das Stüchlein braudgetroffen? Konnte ich nicht in Schuld harrten, wie Andere? Wie werde ich mich jetzt mit Anstand aus dieser siphischen Affäre ziehen? Denn verfluchen ist: Der Anknüpfungspunkt muß zugleich auch der Endpunkt werden. Als Mann von Ehre muß ich den Versuch machen und die Dame kurze Zeit auf dem Glauben lassen, daß ich die Komödie ad Geist betachte. Hernach wird sich im Laufe des Gesprächs mit ihnen ein Ausweg öffnen; denn beschaffen werde ich die Unbekannte nicht — gewiß nicht! und wenn sie alle Schätze Indiens besitzt! Seit ich Arda gesehen, seit ich sie kennen gelernt — nein, sie oder keine!"

— — — "Werde ich also hinauchen? Konquerra bin ich doch, das energetische Köpchen zu haben, das so rasch in seinen Guldhüllen brennt, und sich den Titel einer Madame Venturini gibt."

Umge Stunden später begab er sich in das ihm bezogene Hotel, nachdem er vorher das Bild vor sich in sich geschaut hatte. Auf seine beginnliche Frage erwiderte der Kellner mit ungewöhnlicher Höflichkeit erwidert auf ein bereits erhaltenes nicht unbedeutendes Loueur (schien ihm) daß die Dame in No. 7 ihn erwarte, und er beauftragt ihn, ihn sogleich zu ihr zu führen.

Mit klopfendem Herzen folgte Hellmuth dem düchtig voranschreitenden Kellner.

"Herr Hellmuth!" meldete dieser mit tiefer Reverenz.

Hellmuth, der wenige Schritte von dem Werdenden entfernt war, vernahm darauf eine sanfte, zarte Frauenstimme mit einem „Willkommen“ antworten. (Fortf. folgt.)

**Tages-Beignisse.**

— **Wien, 12. Mai.** Gestern Abend wurde durch die Polizei im Galhof zum wüthenden Hof ein junger Mann zur Haft gebracht, welcher am letzten Sonntag als Courier einer Kärntnerin (M. K. K. Hof) aus Paris ankam, für diese nebst größerem Gesolge Quartier bestellte, deren unermesslichen Reichthum rühmte, und sich gestern auf Kosten des Haushalters hier verweilte. Aus dem Courier wurde jedoch ein varenter Kellner aus Karwendburg, welcher sich unter falschem Namen in das Fremdenbuch eingetragen, und den Haushalter um die Hefe betrogen hatte. Er wurde dem R. O. Kraml überliefert. (H. 3.)

— **In A. O.** Oberamts Baudirektor, beabachte ein Landwehroffizier für einen (Gulden 3000) fl. Wir können einem mittellosen Manne eine derartige Einnahme von Herzen, würden es aber noch für weit besser halten, wenn in Zeiten, wie die gegenwärtige, jede Stellvertretung aufgehoben würde. Vom Kampfe für deutsche Ehre und deutsches Recht sollte sich Keiner um händes Geld loslagern können.

— **In Paris** ist die französische Gesandtschaft eine ziemlich Anzahl Helena-Perallen zurückgegeben, deren Annahme aber verweigert; nun sind dieselben an den französischen Kriegsminister, Marschall Randon, abgeleitet worden. Verdient Aufnahme.

— **Vom Oberrhein, 12. Mai.** Seit der Rückkehr des Marschalls Belisier nach Frankreich wird es in den westlichen Departements immer lebendiger. Die Grenzstraßen bedecken sich mit langen Munitionskolonnen und schweren Geschützen aller Art, welche größtentheils aus den Arsenalen von Douai und Arronne entnommen werden. Zahlreiche Infanteriemassen sammeln sich bei Metz und Chalons; sie werden in wenigen Tagen bis auf 250,000 Streiter herangewachsen sein. Sämmtliche Kavallerie, die Regimenter abgerechnet, welche in Piemont und Algerien stehen, hat Befehl, sich nach Lothringen und dem Oberrhein zu begeben; die Gardesavallerie, von welcher nur das Gendarmement nach Italien marschirt ist, hat demselben Befehl zu gehorchen. Fragt man, wozu diese enormen Truppenansammlungen, so heißt es: „untere Rheinprovinzen wieder zu erobern.“ Man ist eines Erfolges schon so sicher, daß die Offiziere bereits Pläne machen, wie sie den Winter in den Rheinländern zubringen wollen. Der Krieg mit Preußen würde für die französische Armee ein besonders vopulärer sein. (H. 3.)

— **Wien, 16. Mai.** Der „Bund“ schreibt: „Vom Kriegsstauplag läßt der Herr von einem großartigen Angriff der franko-italienischen Armee, dem man seit dem Eintreffen des Kaisers mit Spannung entgegensieht, noch immer auf sich warten. Sollte Napoleon III. so galant sein, seine erste Waffenthat verziehen zu wollen, bis auch Kaiser Franz Joseph (wie heute das „Wald“ berichtet) in Begleitung von 16 Erbprinzen auf dem Kriegstheater erschienen sein wird? Oder will man

abwarten bis Prinz Napoleon im Fall sein wird, mit dem 5. Armeekorps den geheimnißvollen Schlag zu führen, zu dem er in acht Tagen befähigt sein soll?"

— **Wien, 14. Mai.** Die Westbarchen sind immer belebter. Die Italiener fangen an, über den Westbarch zu ziehen, da sie wüthende Kämpfe in Italien erwarten. Gelder werden auch an Ead in Kluden auf die Dampfschiffe verladen.

— **Wien, 13. Mai.** Man darf nun bald ausführlichen und interessanten Berichten vom Kriegsthauplag entgegensehen. Wie man vernimmt, ist der Redaktor der „Allg. Z.“ die Botschaftigung zu Thut geworden, einen Berichterstatter in das Hauptquartier des Kaiser-Oberbefehlshabers zu dichten. Bekanntlich betand sich im Jahre 1849 Joseph Haydn in gleicher Eigenschaft in jenem des Feldmarschalls Radetzky. Wie wir erfahren, hat sie hierzu einen ehemaligen Offizier bestimmt, der auch bereits in der verflochtenen Woche, auf seiner Reise dahin, Venedig passierte. Eine ähnliche Mission wurde auch, in anerkannter Weise, den „Times“ gestattet, unter Aufsicht ihrer, namentlich in letzter Zeit gegen Desterreich manchmal geführten herben Sprache.

— **Wien, 14. Mai.** Sicherem Vernehmen nach verläßt der Kaiser nächster Tage (Dienstag) Wien, um sich mit der Armee nach Italien zu begeben. Die Kaiserin bleibt übermorgen das Lustloos zu Larenburg, um dort den Sommer über zu verweilen.

— **Wien, 16. Mai.** Der „Wandere“ enthält ein Telegramm aus Triest von gestern Abend, nach welchem ein dort angelommener englischer Dampfer die Wundheilung gemacht hat, er sey auf der Höhe von Adona drei französischen Dampfern begegnet, die ihn eskortirten und mehrere österreichische Handelschiffe weggenommen hätten. (H. 3.)

— **Triest, 17. Mai.** Seit gestern sind die Pfund Läden angefüllt. Gestern Nachmittag erhielt ein französisches Geschwader vor Venedig. (Allg. Ztg.)

— **Paris, 17. Mai.** Ein Bericht des Kommissars über das Ansehen meldet, daß ein Kapital von 200 Millionen Franken, 50 Millionen für 10-Jr. Renten, gezeichnet wurde von 50,000 Personen. (E. W.)

— **Brüssel, 16. Mai.** Der „Korrespondent“ veröffentlicht ein Telegramm aus Berlin, nach welchem die russische Regierung den Befehl ertheilt hat, sofort das 1., 2., 3., 5. und 6. Armeekorps mit Artillerie und Kavallerie auf den Kriegsthauplag zu legen; die Reservisten sollen zusammengezogen und alle Verurlaubten einberufen werden, um in drei Monaten marschbereit zu sein.

— **Paris, 7. Mai.** Eine Korrespondenz des Vormüthers bringt folgende Mitteilung, die die wir dem nächsten Blatt die Verantwortung überlassen: Verschiedene Einzelheiten, betreffend die Verteidigung, den Kaiser in der Nacht der ersten Ausführung von Neyers Reichs Pardon de Weermel zu ermorden, sind im Publikum gedrungen. Der Verhaftete heißt Wendow, er ist von Lille; durch seine Enthüllungen, unter dem Einfluß geistlichen

Zwangs, ist eine weitverweilte lutherische Verurteilung gegen die Regierung in Jaa gekommen, von der die höchsten Polizeidirektoren erklären, daß sie unter allen die jetzt ertheilten, die geringste sey, welche auch den Wundheilern vermag machen könne. Die Weilligkeit, deren Witzigkeit der japanische Mordmörder ist, steht allen Männern, die der 2. Dezember und Kuber trakte, den Prozeß gemacht zu haben. Jeder wird auf Grund seiner Thaten, wie sie im Moment existirt sind, verurtheilt, und seine Sünden, die er, seine Gewalt gegenüber dem Volk misbraucht, befragen hat, werden nach ihrer Bedeutung gewichtet. Es würde unthunlich sein, auf die Namen einzelner Personen hinzuweisen, aber es ist gar nicht schwer, wenn man auf die ungeschickliche Behandlung sogenannter politischer Verbrechen zurückblickt, sich zu denken, welche Opfer sich die sündende Gerechtigkeit auch andereben hat. Diese Thaten, die man in Paris recht wohl kennt, trotz der übernatürlichen Anstrengungen, welche die Polizei gemacht hat, einen Schleier darüber zu ziehen, hat bewirkt, daß man sich die und da die Karte des Kaisers so erklart hat: er stürzte sich in die Kriegsgefahren, um noch die größten Gefahren zu ergehen. Man steht hoch auf, wenn man die einstimmigen Rufe der Truppen vive la liberte vernimmt, und sie die Wartestunde hängen hört: denn, sagt man, ist auch der Grund warum gewisse Regimenter auf der Wundheilbahn um die Stadt weiter beordert wurden, halt sie durch die Straßen marschiren zu lassen. (H. 3.)

In der so eben im Göttinger Verlag erschienenen Schrift: „Die militärische Schwäche Frankreichs Deutschland gegenüber“ findet sich folgende Stelle: Frankreich vermag dies kann etwas gegen Deutschland, wenn dieses unermüdet ist, und wenn jenem mächtige Bundesgenossen zur Seite stehen. Ob diese Bedingungen erfüllt sind, wäre es Wahrscheinlich, welche im Kampfe herauszutreten. Frankreich wurde in wenig Wochen von der deutschen Hebermacht erdrückt. Paris der Schauplatz für die letzte Scene im letzten Akt sein. Von den beiden Kaiserinnen (Zweipalt und Kaiserin) ist nur der erste von ein lebendem Reich. Ohne ihn müßte Frankreich auf fremde Hilfe nicht sein. Ein einziges Deutschland ist fast genug, ganz Europa die Spitze zu bieten. Man lege diese lutherische Kraft in die Hand eines tüchtigen Kommandanten und der Welttheil ist sein."

— **Wien, 8. Mai.** Bei und steht es traurig aus, erst jetzt überblickt man das Unglück, das uns betroffen hat, in seiner ganzen Ausdehnung. Von 1600 Häusern, welche die Stadt zählte, sind 940 vom Brande zerstört worden, und den Feindmännern hat man bis heute bereits 30 Tode beibringen. Es fehlt hier hauptsächlich am täglichen Brod; die umliegenden Orte müssen und damit versorgen. (H. 3.)

— **Kat einer Korrespondenz, vom 8. Mai** datirt, von Schanghai ist die Hauptstadt von Japan, Medo, von einer lutherischen Feuerbrunst heimgesucht worden. Dank den außerordentlichen

Vorstädteregeln sind Unglücksfälle durch Feuer in den japanischen Städten selten, da an allen Straßen Feuerlöcher und Nacht Feuerwagen aufgestellt sind. Es sollen mehr als 50000 Spanner der Klammern Hand geworden sein und das Feuer soll zwei Tage und Nächte gewüthet haben, ohne man seiner Weite werden konnte. Da das Feuer gerade das Viertel betrafen, wo die prächtigen Häfen und die Fabriken von Kurus Meilen sind, so wird der Schaden sehr beträchtlich sein. Die am meisten Verletzten finden aber Unterstützung bei der Regierung, wie es in Japan Brauch ist.

Aus Mittelamerika, 2. Mai, wird dem Volkstoten geschrieben: Als einer von den vielen Beweisen der Eiferwilligkeit unseres Landesvolkes mag ich die doch folgende mittheilen: Vor einigen Tagen kam ein bayerischer Bauer zu einem Advokaten mit der Bitte, ihm doch eine Schrift abzulassen, damit sein zum Militär andererseits Sohn Urlaub bekomme. Als ihm der achtbare Rechtsanwalt rief mit dem Bemerkten verweigerte, daß es unnütz wäre und daß in einer Zeit, wo die Amerikaner das Land bedrücken, die Leute ihre Kinder in Gottes Namen ziehen lassen sollten zu Vertheidigung des Vaterlandes, da rief der Bauer aus: „Was! gegen die Franzosen geht! dann müssen wir meine zwei anderen Jungen auch noch losschicken, und sollte ich meine Hof verkaufen müssen.“ Diese Thatfache, die ich genau wahr spricht laut genug für sich selbst.

Unter der Ueberschrift: „Die Kriegsvorbereitungen in Woolwich“ bringen die „Times“ einen längeren beschreibenden Artikel, dem wir folgendes entnehmen: In Woolwich, dem Centrum für die Erzeugung von Zerstörungswaffen und Kriegsmaterialien, herrscht gegenwärtig dieselbe Thätigkeit, wie zur Zeit des Krimkrieges. Bereit allerding nur, um sich vor den Schrecken des Krieges über zu stellen; aber was immer der Ungewißheit von mag, daß Land wird mit Vertheidigung vornehmen, daß seine Vertheidigungsmittel mit jedem Tage wachsen und daß es ihm in drei Monaten, was die Rüstungen als solche betrifft, genügt gleichgültig wird sein können, ob ihm Krieg oder Friede beschert sey. Das Arsenal von Woolwich ist als Fabrik und Lager von Kriegsmaterialien das geschickteste Institut, nicht nur in England, sondern der Welt, und die gegenwärtig darüber herrschende Thätigkeit verleiht ihm einen über dessen, was in den übrigen Klotten und Divisionen des Landes gearbeitet wird. Die Herstellung schwerer Geschütze wird in Woolwich in großem Maßstabe betrieben. Nicht minder ausgedehnt sind die dortigen Maschinenverrichtungen zur Erzeugung von Kleingewehrmaschinen. Es sind 80 bis 90 Mill. Patronen für die Minieschäfte verfertigt. Wöchentlich werden durch Maschinenkraft 2 Mill. Spitzkugeln erzeugt und ließe man das Nacht arbeiten, könnte man sie auf 3 Mill. steigern. Sollte England (so schließt dieser Artikel) gegen seinen Wunsch zur Theilnahme an diesem Kriege gezwungen werden, dann soll die Welt über seine Hilfe-

mittel stehen. Der Krimkrieg war eine starke und tüchtige Probe, aber keine vergebliche.

**B a c k n a n g.**



**Am nächsten Dienstag als am hiesigen Markt findet Tanz-Unterhaltung statt bei Wölfling zum Engel.**

**W a c h n a n g.**

**Wagen zu verkaufen.**



Einem noch neuen ein- und zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen hat zu verkaufen Traub, Wagnermeister.

**W a c h n a n g.** Naturalienpreise vom 18. Mai 1859

Aruchgattungen	Döfche.		Wein.		Rücksch.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Korn	—	—	16	32	—	—
„ „ „ Dinkel	6	24	6	17	6	13
„ „ „ Roggen	—	—	10	40	—	—
„ „ „ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Gemischt	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Gerste	—	—	10	24	—	—
„ „ „ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Haber	9	15	9	4	7	30
1 Eimer Weizen	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Kartoffeln	—	—	—	—	—	—

**W a c h n a n g.** Naturalienpreise vom 14. Mai 1859.

Aruchgattungen	Döfche.		Wein.		Rücksch.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Korn	2	9	1	54	1	36
„ „ „ Dinkel	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Roggen	1	20	1	14	1	8
„ „ „ Gemischt	1	24	1	16	1	15
„ „ „ Gerste	1	18	1	12	1	10
„ „ „ Haber	1	3	1	2	1	—
„ „ „ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Wicken	—	—	—	—	—	—

**G o l d k u r s.**

Vidolen	9 fl.	29 - 31 kr.
Pr. Friedrichsdor	9 fl.	55 kr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl.	38 kr.
Randulaten	5 fl.	27 kr.
20 Frankenstücke	9 fl.	13 kr.
Engl. Sovereains	11 fl.	30 kr.
Pr. Kassenschein	1 fl.	44 1/2 kr.

# Der Murrthal-Bote,

— j u a l i e r —

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die spätere Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 41.

Dienstag den 21. Mai

1859.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**W a c h n a n g.**

## Gläubiger-Aufruf.

Die seit längerer Zeit in Amerika befindlichen 6 Kinder des in Adelberg verstorbenen Unterförsters Buch, gewesenen Bürgers in Backnang, Namens Wilhelm, Wilhelmine, Pauline Theodore, Heinrich, Eduard, Ludwig Heinrich und Bertha haben um Ausfolge ihres in Schorndorf pflegschaftlich verwalteten Vermögens nachgehakt.

Es werden daher unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an die Buch'schen Kinder binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath Backnang geltend zu machen, indem sonst der Vermögens Ausfolge stattgegeben werden dürfte.

Den 14. Mai 1859.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

den unbekanntem Hüter des Pfandscheins die Aufforderung, seine Ansprüche an denselben binnen 15 Tagen von der erstmaligen Einrückung an gerechnet, bei unterzeichnete Stelle geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt werden und Lösung des Pfandemittels erfolgen wird.

Den 20. Mai 1859.

R. Oberamtsgericht  
Krdlich.

**Privat-Anzeigen.**

**W a c h n a n g.**

## Petschirstöcke

mit 2 Buchstaben empfiehlt  
J. Stroh, Buchbinder.

**Errenweiler**

## Lehrlings Gesuch.

Ein kräftiger junger Mensch, welcher Lust hat, die Kücherei zu erlernen, kann sojald in die Lehre treten bei

Küchenmeister Schäfer

Backnang George Wagen guten

## Küchling

hat zu verkaufen

Zimmermeister Körner.

**W a c h n a n g.**

## Verlorener Pfandschein.

Der am 22. April 1843 durch die Wittve des Georg Adam Wild, Tagelöhners von Raubach, der Ludwig Schaller'schen Pflanze unter Verwaltung des Oberamtspflegers Leichmann in Backnang für ein tro 24. April veranlassetes Kapital von 275 fl. ausgestellte Pfandschein, welcher von dem Gessinar Kaufmann Louis Bläbler in Wanders den Gebrüthern Benedict in Stuttgart als Pfand pfand bestellt wurde, ist verloren gegangen.

Da nach vorliegenden Quittungen das Kapital vollständig abbezahlt ist, so ergeht an